

Grundriss der Unterrichtslehre.

Leitsätze

für den

pädagogischen Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnen-
Bildungsanstalten

von

Eduard Balsiger

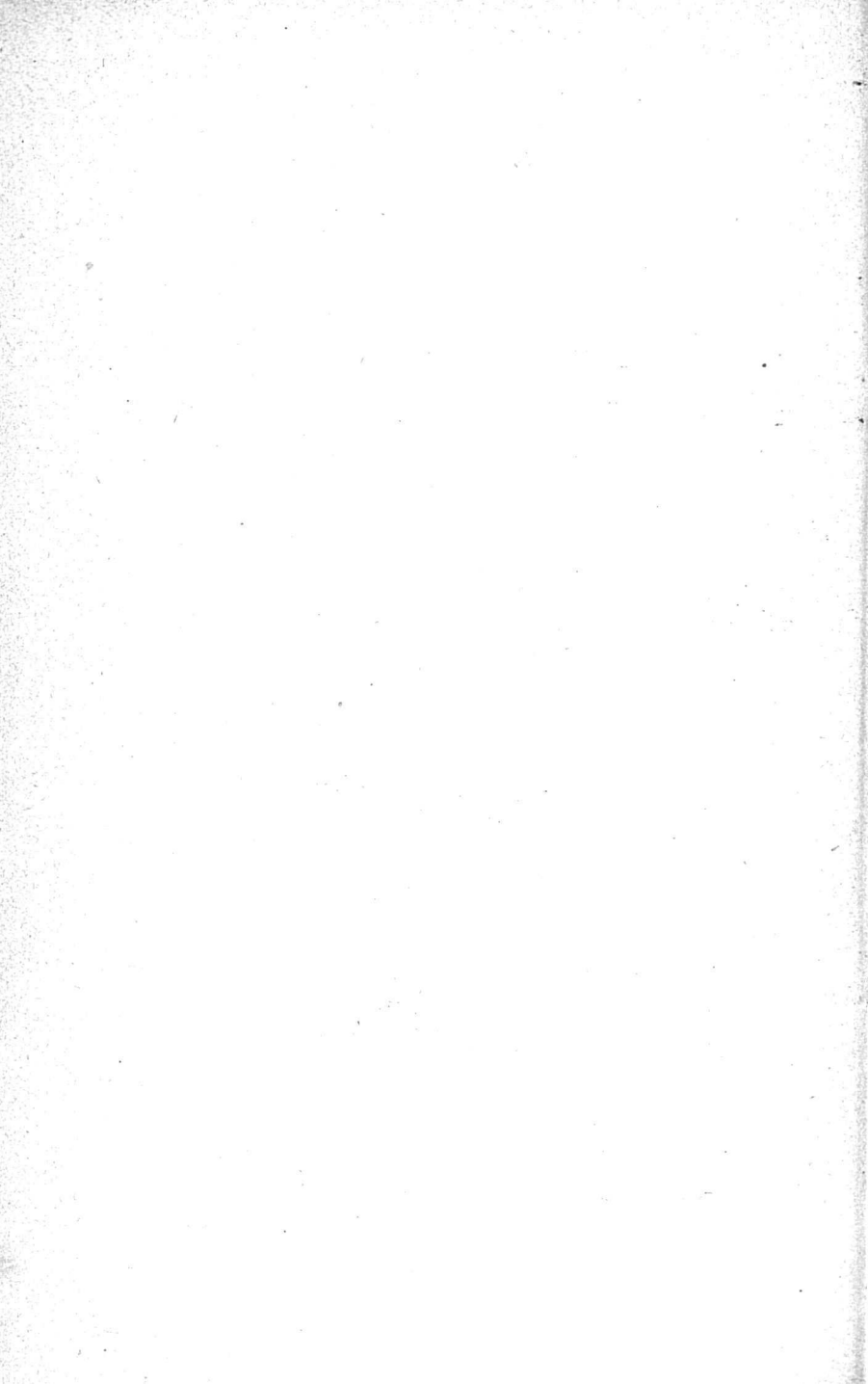
Schuldirektor.



ZÜRICH

VERLAG DES ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

1891.

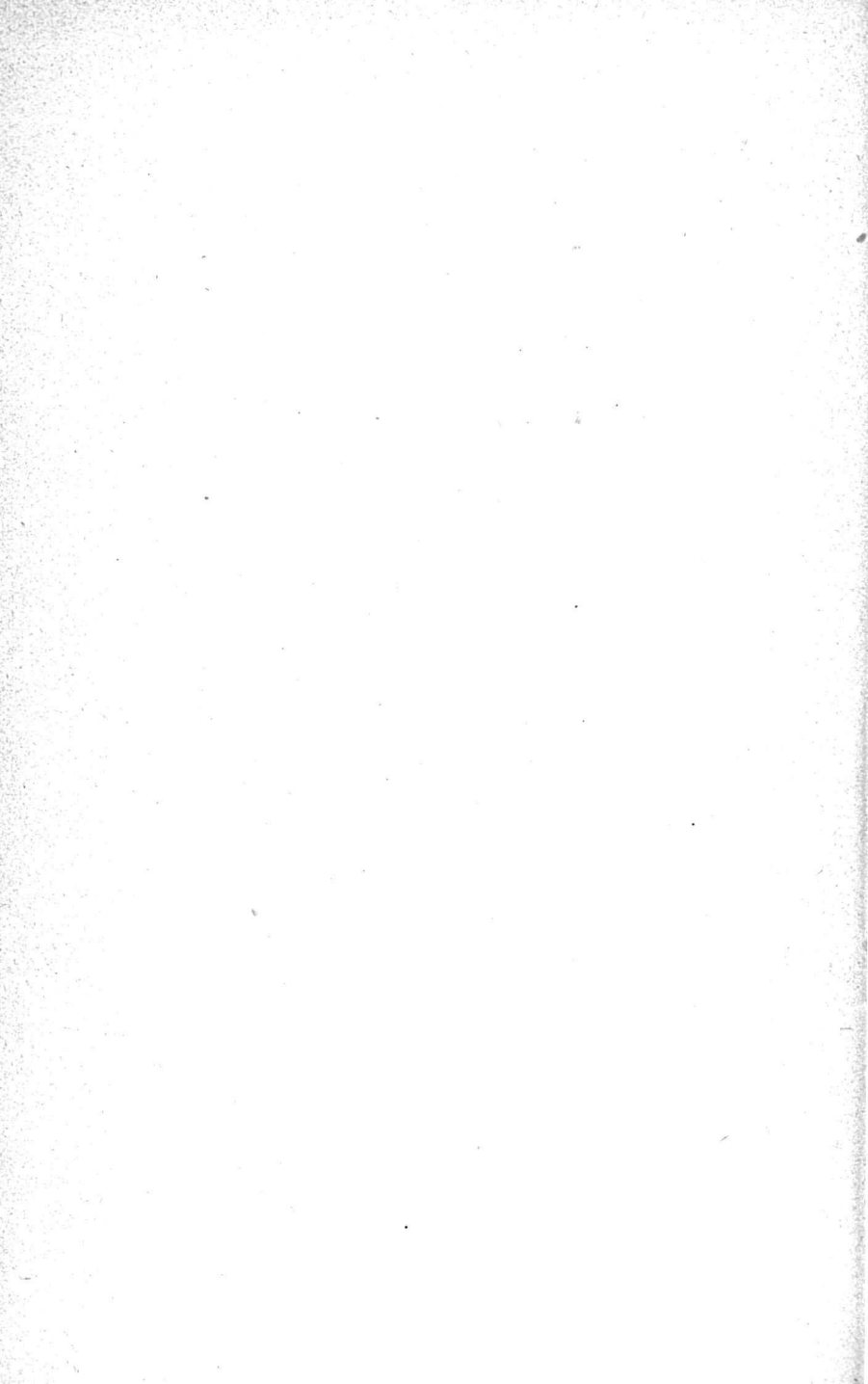


VORWORT.

Der vorliegende Grundriss will der entwickelnden Durcharbeitung der Unterrichtslehre als Leitfaden dienen. Dem Schüler zumal sollen diese Leitsätze die Ergebnisse der Untersuchung und zugleich die nötigen Anhaltspunkte zur selbständigen Reproduktion und freien eigenen Bearbeitung gewähren. Wenn damit auch dem Fachlehrer ein Dienst erwiesen werden kann, so erfüllen diese Blätter ihren bescheidenen Zweck.

Bern, den 1. September 1891.

Der Verfasser.



Erster Abschnitt.

Erziehung und Unterricht.

§ 1. Gegenstand und Aufgabe.

Die Unterrichtslehre befasst sich mit der begrifflichen Feststellung der Grundsätze, nach welchen das Lehren und Lernen, d. i., der unterrichtliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler stattzufinden hat, um den Zweck des Unterrichts zu erreichen.

Der wissenschaftliche Charakter jeder Lehre (Theorie) ist bedingt durch die Richtigkeit und den logischen Zusammenhaug ihrer Begriffe. Jede Wissenschaft entwickelt und ordnet ihre Begriffe von einem bestimmten Hauptbegriff aus, z. B. Wesen, Zweck.

Der Lehre (Theorie) muss die praktische Ausführung (Praxis) entsprechen. Diese soll von jener bestimmt, geleitet, jene von dieser bewährt und weiter entwickelt werden.

Die Aufgabe des Unterrichts kann verschieden bestimmt werden: Broterwerb, berufl. Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit, Bildung, Erziehung.

Der Volksschulunterricht dient dem Zwecke der Volks-erziehung, der Menschenbildung überhaupt; er ist ein Erziehungsmittel.

Da die Erziehung keinen andern Zweck haben kann, als den Menschen zur Erfüllung seiner Bestimmung zu befähigen, so erhält sie diese Zweckbestimmung von der *Ethik*, der Wissenschaft vom menschlichen Sollen und Wollen (das ist, einer grund-

sätzlichen, sittlichen Gesinnung und Lebensführung). Die Mittel und Wege der Erziehung und des Unterrichts ergeben sich teils aus dem Zweck, teils aus dem Wesen des zu bildenden Individuums. Über die Gesetze der körperlich-geistigen Entwicklung belehrt die physiologische *Seelenlehre*, während die Form des Unterrichts (das Lehrverfahren) im besondern bestimmt wird durch die Gesetze des Bewusstseins oder Denkens, deren Inbegriff *Logik* heisst.

Die Aufgabe der Erziehung ist, den Menschen zur selbständigen, sittlichen Lebensführung zu befähigen. Ihre Sorge umfasst demnach alle wesentlichen Lebensgebiete und Tätigkeiten des Menschen, sowohl die physische als die moralische und die intellektuelle Entwicklung.

Der *Pflege* ist die Sorge um das physische Gedeihen (Gesundheit, körperliche Tüchtigkeit) zugewiesen. Die Gewöhnung des Willens ist die besondere Aufgabe der *Zucht*. Durch die Belehrung soll die Intelligenz entwickelt und die Erwerbung der für die Lebensführung notwendigen Erkenntnisse erzielt werden. Dies ist die nächste Aufgabe des *Unterrichts*. Die richtige Lebenseinsicht ist die wesentliche Bedingung eines selbständigen und guten Willens (Einsicht, Gesinnung, Charakter). So sind Pflege, Zucht und Unterricht die Mittel der Erziehung. Sachlich und zeitlich stehen sie in einem bestimmten äussern und innern Zusammenhang. Abstufung, Folge, Ergänzung. Gesamtbegriff: Bildung.

Eckurs. Verschiedene Bestimmungen des Erziehungszweckes:

Rüegg: „Erziehung zur Freiheit der Selbstbestimmung oder zum selbsttätigen Leben im Geiste Christi.“

Kellner: „Zum Leben nach dem Vorbilde Christi.“

Schütze: „Anleitung zur Erfüllung der irdischen und himmlischen Bestimmung.“

Hegel: „Erziehung ist die Kunst, den Menschen sittlich zu machen.“

Herbart: „Charakterstärke der Sittlichkeit oder die Tugend ist der Inbegriff der Erziehungsaufgabe.“

Waitz: „Die sittliche Gestaltung des Lebens.“

Fichte: „Einen guten Willen zu erzeugen.“

Pestalozzi: „Die innere Würde und Harmonie edler, reiner Menschlichkeit.“

Diesterweg: „Die Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen.“

§ 2. Der Unterricht, ein Erziehungsmittel.

Der Unterricht ist ein Erziehungsmittel, soweit er selbständiges Denken und Wollen des Wahren und Guten in den Faktoren Einsicht und Willensfähigkeit anstrebt und verwirklicht. Die erzieherische Wirkung des Unterrichts beruht theoretisch auf dem Verhältnis zwischen Vorstellung und Willensimpuls, praktisch liegt sie in der zweckmässigen Anwendung dieses Verhältnisses auf die unterrichtliche Tätigkeit.

Das Verhältnis zwischen Vorstellung und Willensimpuls ist kein direktes, sondern ein mittelbares. Dieselbe objektive Erkenntnis kann ganz verschiedene Willensimpulse erwecken. (Vgl. Wissen und Wollen, Intelligenz und Sittlichkeit, Gelehrsamkeit und Bildung.) Der Wille entspringt dem individuellen Gefühl, welches jeder Vorstellung einen bestimmten, zunächst subjektiven Wert und damit eine bestimmte Bedeutung und Stärke verleiht. Demnach wird die Willensrichtung durch die Wertschätzung bestimmt, und diese ist bedingt durch die *Sachkenntnis* und durch das *Interesse*. Der Naturmensch und das Kind urteilen nur subjektiv; die objektive Wertschätzung ist von einer bestimmten Bildung bedingt. Wo die Sachkenntnis gering ist, da urteilt das subjektive Gefühl. Wo die Sachkenntnis vorhanden ist, da vermögen Verstand und Vernunft mit dem Gefühl zu urteilen und objektive Werturteile und Interessen zu begründen. Die Sachkenntnis besteht in richtigen Vorstellungen; sie werden gewonnen durch Anschauung, Verknüpfung und Reflexion (Sache, Bild, Wort vermitteln sie).

Interesse ist Selbsttätigkeit in bestimmter Richtung. Das Interesse beruht auf angeborenen Dispositionen und kann gebildet werden. Ursprünglich ist es bedingt durch natürliche, individuelle Anlagen, wie solche durch Vererbung, Altersstufe, körperliche und geistige Beschaffenheit gegeben sind. Es ist „Sinn“ für etwas, d. h., das individuelle Lebensgefühl findet in einer bestimmten Richtung seine Förderung; daher Wertschätzung, infolge dessen Zuneigung, Abneigung; Gut, Uebel.

Das Interesse ist bildungsfähig. Alter, Erfahrung, Erziehung und Beruf leiten und bestimmen es. (Vergl.: „Mit andern Augen sehen“.) Erfahrung und Unterricht erweitern den Vorstellungs-Kreis nach Mitgabe des *Reizes*, welchen die Gegenstände desselben auf das individuelle Gefühl ausüben. Danach bilden sich bestimmte Interessen.

Der erzieherische Erfolg des Unterrichts setzt demnach auf Seiten des Lehrers und Erziehers eine genaue Kenntnis der individuellen Anlagen, d. h. der von Natur gegebenen Interessen, sowie die Fähigkeit, dem Neuen, was der Unterricht bieten will, den zweckmässigen Reiz zu verleihen, voraus.

§ 3. Die Sprache.

Die Sprache ist das vollkommenste Mittel des unterrichtlichen Verkehrs. Vorstellungen, Gefühle und Gedanken können zwar auch durch Geberden, Symbole, durch die Kunst überhaupt zur Aeusserung gelangen. Vergl. Mimik, Musik, Malerei, Skulptur. Die Geberde ist jedoch auch an und für sich eine Bewegung des Armes, des Kopfes, der Hand. Das Veilchen ist eine Pflanze, u. s. w. Die Sprache dagegen ist nur, wofür sie vom Geiste hervorgebracht, gesetzt wird, ein schöpferischer Akt des bewussten Geistes. In der Menge und Manigfaltigkeit des Ausdruckes, der Wort- und Satzgebilde und Beziehungen prägt sich sein Inhalt aus. Jede Erkenntnis wird um so klarer, je genauer sie sprachlich zum Ausdruck gelangt.

Sachvorstellung und Sprachfähigkeit sind daher unzertrennlich. Die Geistesbildung eines Menschen zeigt sich immer in seiner Sprachfähigkeit. (Vergleiche die Lehrprogramme der technischen und humanistischen Lehranstalten, bezügliche Erfahrungen, Reformen.)

Organisch ist die Sprache eine Bewegung, Geberde, erzeugt als Lautgeberde durch seelische Impulse mittels des Stimmwerkes, des Sprachorgans. Diese Lautgeberde besteht aus artikulirten Tönen. Der Sprachlaut, das Wort, der Satz sind Zeichen, in welchen ein bestimmter geistiger Inhalt, Bewusstsein versinnlicht, gleichsam verkörpert wird. Das Gedächtnis hält diese Verknüpfung fest. So ist die Sprache eigentlich Bedingung und Mittel der geistigen Entwicklung. (Vergl. Blödsinnige, Taubstumme, Zurechnungsfähigkeit.) Sachvorstellung und Wort, Denken und Sprechen sind demnach korrelate, d. i., einander entsprechende Begriffe. Schmerz und Freude, Anschauungen und Ideen prägen sich aus und lassen sich mitteilen im Wort.

Die Entwicklung der Sprache im Kinde vollzieht sich im Zusammenhang mit der Erlernung des Gehens; die hiedurch rasch zunehmende Menge der Wahrnehmungen erregt den Sprachtrieb, der nachahmend sich zu betätigen beginnt. Sprachfreude des Kindes, sein lautes Denken, Selbstgespräch. Der ursprüngliche Naturlaut gewinnt allmählig bestimmten Klang durch die Artikulation. Das Kind bezeichnet mit dem Namen zuerst das einzelne Ding, dann gleiche oder ähnliche Erscheinungen: Baum, Mann, Vogel, Haus, u. s. w. Auf diese Weise erhebt es sich langsam zur Sprache der Abstraktion und Reflexion. Längere Zeit spricht es nur konkrete Anschauungen und Vorstellungen aus, versteht darum nur eine solche Sprache.

Die Sprache hat, wie die Kultur überhaupt, ihre Geschichte. Erst war sie klangreich, wesentlich Nachahmung der Naturlaute (Onomatopöië). Vergl. Gotisch, Althochdeutsch. Dann entwickeln sich immer mehr abgeleitete Formen zur Bezeichnung genauer unterschiedener Beziehungen der Gedanken. Sie wächst in die Breite, wie die Krone des Baumes. Die neuhochdeutsche Sprache ist z. B. reich an adverbialen und präpositionalen Ausdrücken, während Mittelhochdeutsch und Althochdeutsch die einfache Ausdrucksweise verwenden. Ein gleicher

Unterschied besteht heute noch zwischen germanischen und romanischen Sprachen (die germanischen sind formreicher, die romanischen anschaulicher).

Psychologisch genommen, erscheint demnach die Sprache als Ausdruck und Gepräge des bewussten menschlichen Geistes. „Zum geistigen Leben erwachen wir durch die Muttersprache, wie durch die leibliche Mutter zum physischen Leben!“ (Riecke). Sie ist darum auch das natürliche geistige Band der Gesellschaft, der Familie, des Stammes, des Volkes, daher die Bedeutung und die Macht der Muttersprache für die gemüthliche Bildung des jungen Menschen. In der That prägen sich Gemüt und Charakter des Menschen gewissermassen in seinem Sprachausdruck, Stil aus. Die Sprache ist „die Münze des Geistes“, das Mittel zur Unterscheidung, Abklärung und Abstraktion, sowie zur Festhaltung und Mittheilung des menschlichen Bewusstseins.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze der Methode.

§ 4. Grundlegung.

Die Aufgabe der allgemeinen Methodik ist die grundsätzliche Feststellung des Lehrstoffes, des Lehrganges, des Lehrverfahrens. Der *Bildungszweck* einerseits, die *Natur des Zöglings* anderseits, d. h. die Gesetze seiner körperlichen und geistigen Entwicklung bestimmen dieselbe. Der Unterricht muss demnach zweck- und naturgemäss erteilt werden. Er entspricht dem Zweck, wenn er die *sittliche und praktische Lebenstüchtigkeit* bildet. Er ist naturgemäss, wenn er diese Bildung auf dem Wege der *organischen Entwicklung* durch

Selbsttätigkeit erzielt. Der Zweck erfordert eine bestimmte Geschlossenheit und Sicherheit der Bildung, daher Vertiefung und Einheit des Unterrichts. Die organische Bildung verlangt selbsttätige Aneignung, Übung und Anwendung des Lehrstoffes. Unter beiden Gesichtspunkten ergibt sich, dass der Unterricht seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn er nach einem bestimmten Plan, in bestimmter Ordnung — planmässig — durchgeführt wird.

Die zwei Momente im Zweckbegriff, Selbständigkeit des Denkens und Handelns und die sittliche Qualität der Erkenntnis und des Willens, müssen sich gegenseitig durchdringen. Beide bedingen die gesamte Lebensführung des Menschen, die ein Ausfluss seiner *Gesinnung* ist.

Es gibt weder ein besonderes Lebensgebiet für die sittliche Betätigung, noch ein spezielles Fach für die sittliche Belehrung. Die gesamte Lebensführung eines Menschen ist Ausdruck einer bestimmten Gesinnung, welche in Sitte und Gesittung, in der Arbeit und im gesellschaftlichen Umgang sich zeigt. Gesinnung aber beruht auf Gefühl und Einsicht und ist nur durch Übung, im Leben selbst, durch *Erleben* zu bilden — nicht durch Worte, sondern durch die Tat. — Daraus ergibt sich, dass der eigene Lebenskreis der Jugend zugleich der geeignetste Bildungstoff derselben ist. Die notwendige Sachanschauung und die erforderliche Gelegenheit für die Willensübung bieten sich da vereinigt dar.

Exkurs 1. R ü e g g, Pädagogik, Seite 322, stellt für die Methodik folgende Grundsätze auf:

- a) „Auf jeder Schulstufe biete man dem Kinde diejenigen Unterrichtsstoffe, welche der Art und dem Grade seiner Kräfte entsprechen.
- b) Der dargebotene Inhalt erhalte die der jeweiligen Entwicklungsstufe des Kindes angemessene Form.
- c) Die Selbsttätigkeit des Kindes werde so angeregt, dass der Lehrstoff zu seinem geistigen Eigentum wird.“

Exkurs 2. Die Naturgemässheit ist eine formale und eine sachliche; sie ist eine formale, soweit es sich um die Förderung der geistigen

Kräfte als solcher handelt, eine sachliche, soweit man die Natur jedes einzelnen Faches berücksichtigt, z. B., Rechnen ist Zählen, Zeichnen ist Darstellung bestimmter Formen, Geschichte erzählt Begebenheiten, Geographie bietet Raumvorstellungen.

§ 5. Der Lehrstoff.

Den Lehrstoff der Volksschule bilden Belehrungen über die wesentlichen allgemeinen Verhältnisse des Menschenlebens. Diese ergeben sich aus den Beziehungen des Menschen zur Natur, zum Menschen, zu Gott, sind also Naturkunde im weitern Sinn, Menschenkunde, Gotteskunde. Die Naturkunde umfasst Belehrungen über Naturgegenstände und -Erscheinungen, Erdkunde, Raum und Zahl. Zur Menschenkunde gehören Sprache, Geschichte, Kunst. Inhalt der Gotteskunde ist die Religion.

Im Lehrplan sind diese Stoffe in bestimmter Auswahl geordnet, nach Fachgebieten und Jahreszielen bestimmt. Klassenlehrziele und Fachlehrziele. Jahres-, Monats-, Wochen-, Stundenlehrziele. Sachkenntnis, Sprachfertigkeit und Gesinnungsbildung sind in allem Unterricht anzustreben.

Die Volksschule ist nicht berufliche Bildungsanstalt, ebenso wenig Schule der Gelehrsamkeit. Belehrungen und Übungen, welche nur beruflichen Interessen oder nur theoretischen, fachwissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, gehören nicht in den Lehrplan der Volksschule. Dagegen hat dieser notwendig diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vorzusehen, welche *den jungen Menschen fähig machen können, selbständig und selbsttätig in die Gesittung, Arbeits- und Lebensordnung seiner Mitmenschen, vorab seines Volkes, einzutreten.*

Diesem Bildungszwecke dienen offenbar solche Bildungstoffe am sichersten, welche teils unmittelbar innerhalb des jugendlichen Lebenskreises gegeben, teils, wenn auch von aussen her genommen, als zur Lebenstüchtigkeit notwendig zu betrachten sind.

Aus dem Bildungszweck und aus der Natur des menschlichen Geistes ergeben sich drei wichtige Verhältnisse :

- a) dasjenige der Lehrfächer unter sich, insbesondere der Sprachbildung zum Sachunterricht ;
- b) dasjenige der Gemütsbildung zu der Wissensbildung ;
- c) dasjenige der Erzählung zu der Beschreibung.

Zu *a.* Aus der Natur der Sprache erhellt, dass sie der formale Brennpunkt alles Geisteslebens ist, durch welchen die Strahlen des Sachbewusstseins gehen müssen, um bestimmt und klar zu werden. Darum müssen alle Sachvorstellungen eine bestimmte sprachliche Ausprägung finden. In der Sprachbildung finden alle Fächer ihren gemeinsamen Mittelpunkt, das Zentrum ihres formalen Bildungsgehaltes.

Zu *b.* Da im menschlichen Gemüt das Willensleben wurzelt, also die Gesinnung und der Charakter angelegt sind, so muss aller Unterricht vornehmlich auf die Gemütsbildung hinwirken. Wohl fallen hier die besonders zur Gemütsbildung geeigneten Stoffe zunächst in Betracht. Indessen wirkt nicht der Stoff als solcher, sondern erst die Art der unterrichtlichen Behandlung desselben entscheidend auf das Gemüt ein. Man kann demnach nicht aus der Menge der ethischen Bildungstoffe schon auf die gemüthliche Bildung schliessen. In diesem Sinne kann von Gesinnungsunterricht nicht gesprochen werden, weil Gesinnung niemals eine direkte, sondern stets eine mittelbare Wirkung des Unterrichts ist. Es können auch Beschreibungen, Berechnungen, Zeichnungen etc. Gemüt und Gesinnung bildend behandelt und wirksam werden.

Zu *c.* Ob der erzählende oder beschreibende Unterricht die Grundlage des Lehrganges bilden soll, wird durch die Gesetze des psychischen Werdens dahin entschieden, dass nur auf Grund der Sachanschauung und -Vorstellung eine bestimmte Betätigung der Phantasie und damit die bildende Anregung des Gemüts zu erzielen sind. Das historische Prinzip, wie es

in den „Kulturstufen“ sich ausprägt, entspricht weder den Bildungszwecken, noch den Gesetzen des Geisteslebens und kann daher für die Wahl und Anordnung des Lehrstoffes nicht massgebend sein. Das einzig richtige Prinzip ist dasjenige der psychisch-organischen Bildung. Danach ist das Gegenwärtige, sinnlich, konkret Vorhandene, Wahrnehmbare der nächste und zweckmässigste Bildungsstoff für die geistige Entwicklung.

Exkurs. 1. Die alte Schule: Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik. — Quadrivium: Arithmetik, Musik, Astronomie, Geometrie.

2. Die Schreibschule (vom 12. Jahrhundert an): Lesen, Schreiben, Singen, event. Rechnen.

3. Komenius (1650): Sachunterricht zur Sprachbildung.

4. Pestalozzi (1800): Sprache, Zahl und Form zur Entwicklung der geistigen Kräfte.

5. Die Kulturstufen der Herbart-Zillerschen Schule und das entsprechende Lehrplansystem.

§ 6. Der Lehrgang.

Durch den Lehrgang werden bestimmt:

- a) Die Anordnung des Lehrstoffes im einzelnen Fach.
- b) Das Verhältnis von Belehrung und Übung, Auffassung und Darstellung (Einprägung).
- c) Die Aufeinanderfolge und die Beziehung der einzelnen Fächer zu einander.

Zu *a.* Der Lehrgang kann durch sachliche oder durch formale Rücksichten bestimmt werden. Die höhere Schule, welche den wissenschaftlichen Lehrgang verfolgt, ordnet den Stoff im einzelnen Fach nach sachlichen Rücksichten. Der Geschichtsunterricht hält sich an die Zeitfolge der Ereignisse, beleuchtet dieselben in ihrem ursächlichen Zusammenhang mehr oder weniger erschöpfend. Die Naturkunde verfolgt entweder den genetischen Gang (der Entwicklung) oder den der logischen, systematischen Klassenordnung. Der wissenschaftliche mathe-

matische Unterricht entwickelt seine Lehren von bestimmten Hauptbegriffen aus.

Die Volksschule dagegen muss vor allem aus „die Fassungskraft des Schülers berücksichtigen“.

Dadurch wird das Prinzip der natürlichen, organischen Entwicklung (Assimilationsfähigkeit) massgebend (formale Rücksicht). Es prägt sich aus im zyklischen oder konzentrischen Fortschreiten, d. h., für jedes Schuljahr wird derjenige Stoff bestimmt, welcher der Fassungskraft des Kindes und dem Zwecke der Bildung angemessen ist. Dieser Stoff ist so anzuordnen, dass das Fassliche dem Fernliegenden vorausgeht, z. B. in

Naturkunde: Gegenstände und Erscheinungen, welche der kindlichen Beobachtung und Erfahrung nahe liegen, abgesehen davon, ob sie dieser oder jener „Klasse“ angehören.

Rechnen: Zählen und Rechnen im Umfange des beherrschbaren Zahlenraumes.

Geschichte: Das individuelle Leben und sein Anteil an den gemeinsamen Schicksalen, Zuständen, Bestrebungen.

Der *induktive* Weg beginnt mit der Beobachtung, Erfahrung, Untersuchung des Einzelnen (Anschauungs-, Vorstellungs- und Wahrnehmungsurteile) und gelangt allmählig durch Vergleichung und Reflexion zu allgemeinen Begriffen und begrifflichen Urteilen.

Der *deduktive* Weg geht vom allgemeinen Begriff aus und leitet daraus das Einzelne ab, ist Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf einen besondern Fall.

Analyse und *Synthese* verhalten sich ähnlich wie Induktion und Deduktion. Jene untersucht die einzelnen Erscheinungen und führt zum allgemeinen Gesetz, Begriff. Diese wendet das Gesetz auf besondere Fälle an, ist Übertragung der gewonnenen Erkenntnis auf konkrete, praktische Fälle (Ausführung, Anwendung, Erfindung).

Die Volksschule muss ihrem leitenden, organischen Prinzip zufolge zunächst die Analyse, dann die Synthese durchführen. Der Lehrgang ist grundsätzlich ein *analytisch-synthetischer*. Nur auf diesem Wege ist die selbsttätige Gewinnung bestimmter Vorstellungen und Begriffe und die selbständige Anwendung und Verwertung derselben möglich (Analyse = Untersuchung, Synthese = Anwendung).

Zu *b.* Jedes Wissen muss zum Können ausgebildet werden. Dies geschieht durch die entsprechenden Übungen. Es gibt Übungen der Auffassung und Übungen der Einprägung und Verwertung, Anwendung, Verbindung zu neuen Vorstellungsgruppen und Reihen.

Übungen der Auffassung sind: Anschauen, Beobachten, Untersuchen, Vergleichen. Mittel dazu: Vorführung des Gegenstandes, Vorzeichnen, Vorsingen, Vortragen, diskursive Belehrung. Übungen der Darstellung: die gebundene und die freie Reproduktion, Assoziation, Vergleichung, Übertragung, Zusammenfassung, wiederholte selbständige Ausführung: Zeichnen, Singen, Rechnen, Geschichte, Aufsatz.

Zu *c.* Die verschiedenen Richtungen des Wissens und Könnens bedürfen einer bestimmten äussern Anordnung, besonders aber der innern Verbindung behufs Herstellung eines sachlichen Zusammenhanges. Die äussere Anordnung tritt im Lehrgang des Stundenplanes zu Tage, wobei ein Wechsel der fachlichen Tätigkeit, wie auch von Belehrung und Einübung naturgemäss vorzusehen ist. Je jünger der Schüler, desto grösser das Bedürfnis nach diesem Wechsel, weil dem kindlichen Interesse die nötige Spannkraft für lange andauernde Beschäftigung mit ein und derselben Sache noch abgeht. Der Unterricht hat aber diese Ausdauer zum wirksamen Interesse auszubilden. Um so mehr ist die sachliche Konzentration, die innere Beziehung der Fächer ein Bedürfnis nicht blos des unentwickelten Kindes, sondern des menschlichen Geistes über-

haupt. Der elementare Anschauungsunterricht ist vereinigter Sach- und Sprachunterricht. Aus dem vorwiegend formalen Interesse des Kindes ist allmählig das sachliche zu entwickeln. Der Volksunterricht gleicht dem wachsenden Baum. Wie dieser auch im entwickelten Zustand ein einheitliches Wesen darstellt, so dürfen auf den oberen Stufen die Fächer nicht zusammenhangslos bleiben. Organisch naturgemäss erfolgt diese Konzentration teils durch die Bestimmung der Lehrziele (so weit ein Fach auf ein anderes Rücksicht nehmen kann), teils und wesentlich durch die Beziehungen im Unterricht selbst und durch besondere Wiederholungen, welche das Behandelte gruppieren, unter verschiedene, auch neue Gesichtspunkte sammeln soll. Ein Fach aber kann nicht zum Leitfaden der andern werden, ohne diesen nachteilig zu werden und den psychologischen Gesetzen der Entwicklung zu widersprechen.

Gesetzt, die Geschichte sei leitendes Fach, sie folge der Chronologie. Dieser müssten nun der geographische, naturkundliche, eventuell auch Rechnungs- und Zeichenunterricht sich fügen. Dabei verlieren sie offenbar ihre eigene, sachlich methodische Durchführung.

Wesen und Wert der Konzentration liegen in der sichern Beherrschung der gewonnenen Vorstellungen. Dazu ist mehrfache Assoziation einer und derselben Vorstellung nötig. Dadurch wird ihre Beweglichkeit ermöglicht. Im selbständigen Wissen und Können, in der Bestimmtheit des sprachlichen Ausdruckes, des sachlichen und ethischen Urteils, wie in der Fertigkeit der Anwendung bewährt sie sich praktisch.

Exkurs. Jedes Fach bietet Gelegenheit zur Durchführung der Konzentration. Die Sammelpunkte sind teils sachlicher, teils ethischer Natur, z. B.:

Thema: „Der Wald“. Hier sind alle Lesestücke, beschreibende, erzählende zu sammeln, welche vom Walde berichten. Ein Spaziergang in den Wald oder das Bild vom Walde eignen sich als Ausgangs- und Mittelpunkte.

Thema: Das Wandern. Lesestücke, Bilder, eigene Erfahrung: „Einkehr“, „Wandersmann und Lerche“, „Handwerksbursche“ u. s. w.

Thema: Redlichkeit. Lesestücke: Das junge Bäumchen (Washington), August, der redliche Knabe, die beiden Geschwister, die eigene Erfahrung, Gelegenheit zur Bestätigung.

Thema: Der Kirschbaum, seine Entwicklung, die Früchte, der Nutzen, seine Gäste (Raupen, Bienen, Vögel). Gewinnung des Materials aus Naturkunde, Geschichte und Poesie, soweit das Lesebuch solches bietet.

§ 7. Das Lehrverfahren.

Bestimmt der Lehrgang grundsätzlich den Weg des Lehrens und Lernens, so hat das Lehrverfahren im besondern diese Tätigkeit zu organisiren und in ihrer Ausführung genau zu bestimmen. Lehrgang und Lehrverfahren bilden die Methode im engern Sinn. Sie stützen sich auf die Gesetze der Entwicklung. Sie sind daher angewiesen auf die Formen und Gesetze des menschlichen Bewusstseins (Psychologie, Logik). Für das Unterrichtsverfahren sind vor allem massgebend die beiden Wege und Formen der Denktätigkeit, Analyse und Synthese (§ 6). Je mehr Gelegenheit der Schüler erhält, auf beiden Wegen sein selbständiges Denken und Wollen zu üben, desto sicherer ist das Ziel zu erreichen.

Da die Sinne die Tore des Geistes sind und erst auf Grund konkreter Vorstellungen und eigener Ueberlegung selbständige Gedanken entstehen, so hat das Lehrverfahren vor allem für die richtige *Beobachtung*, *Beschäftigung*, *Betätigung der Sinne*, demgemäss auch durch das Wort (Erzählung, Erklärung) für konkrete Vorstellungselemente und Vorstellungskomplexe zu sorgen.

Da ferner jeder Schüler nur über seine *individuellen Erfahrungen* (äussere und innere) verfügt (Apperzeption) und das konkrete Neue nur individuell auffassen und geistig verarbeiten kann (Reflexion und Gefühl), endlich auch sein Wille in Gemüt, Charakter und Tat je und je nur individuell sich ausprägt, betätigt, so hat das Lehrverfahren im Rahmen der allgemeinen Zwecke und Mittel der Bildung für die er-

forderliche Individualisirung des Unterrichts, sowohl in der Anschauung und Reflexion, als in der Uebung und Anwendung zu sorgen.

Näher gehören zum Lehrverfahren :

1. Die Feststellung des Lehrzieles, d. i., die Bestimmung des Lehrpensums (der Lehraufgabe).
2. Die Zubereitung des Lehrstoffes.
3. Die Durchführung.
4. Die Wiederholung.

1 und 2 bilden die Vorbereitung, 3 und 4 die Praxis.

Zu 1. Das Lehrziel ist sachlich nach dem allgemeinen Lehrplan, beziehungsweise nach dem Jahres- und Klassen-Lehrziel und der vorausgegangenen Arbeit, zeitlich nach der Altersstufe, Klasse des Schülers, Schulart und der verfügbaren Zeit zu bestimmen.

So entsteht die Gliederung des Jahrespensums in Haupt- und Teilpensum, in grössere und kleinere Einheiten z. B.:

Das Rheintal: Fluss, Lauf, Ufer, Gelände, begrenzende Berge, Ortschaften, Bevölkerung, Beschäftigung.

Sempacherkrieg: Ursachen und Veranlassung, der Kampf, Arnold von Winkelried.

Rücksicht auf die im Lesebuch gebotenen Stoffe.

Zu 2. *a.* Die *sachliche* Zubereitung eines Pensums besteht in der Sammlung des zugehörigen Materials. Wissenschaft und Lebens-Erfahrung sind ausgiebige Quellen. Der Lehrer soll mehr wissen, als er dem Schüler zu bieten hat, dieses aber jedenfalls sicher. Die Fachlitteratur, eigene Beobachtungen und Lebenskenntnisse gewähren ihm die nötigen Stoffe in hinreichendem Masse. Aus diesem alljährlich sich mehrenden Vorrat wählt er jeweilen das Zweckmässigste für seine Lektion aus.

b. Die methodische Zubereitung erfolgt auf Grund der psychischen (formalen) Bildungsgesetze und besteht in der Ord-

nung des Materials nach entsprechenden Lehrstufen unter Anwendung der geeigneten Lehrform und im Hinblick auf die sachlichen, sprachlichen und ethischen Bildungszwecke.

§ 8. Fortsetzung.

Die Lehrstufen ergeben sich aus der Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wo und wie setzt der Unterricht ein?
- b) Was ist dem Schüler Neues beizubringen?
- c) Wie ist dasselbe sachlich, sprachlich und ethisch zu sichern und anzuwenden?

Der ersten Frage entspricht die Einführung, der zweiten die Behandlung des Lehrpensums, der dritten die Anwendung. Diese äussere Gliederung beruht auf der psychologischen Stufenfolge: Weckung des Interesses (der Aufmerksamkeit); Vorstellungsbildung (Anschauung, Untersuchung, Erzählung, Reproduktion, Sprechen); Urteilen und Wollen (Besinnen, Vergleichen, Vertiefen) Beurteilen, Ausführen (Sprechen, Schreiben, Turnen, Ueben überhaupt).

Zu *a*. Das Interesse wird durch Anknüpfung an das Bekannte und Hervorhebung des Neuen geweckt. Das Bekannte sind die bisherigen Vorstellungen des Kindes, beziehungsweise die bisherige Beziehung zum neuen Gegenstand.

Es sei die Biene zu behandeln. Das Kind habe noch keine gesehen, aber es habe Honig gegessen, so ist Honig der Ausgangspunkt, oder es sei einmal gestochen worden, ohne den Uebeltäter gesehen zu haben, so ist der Bienenstich ein nützlicher Anknüpfungspunkt.

Es sei der Apfelbaum zu behandeln. Anhaltspunkte sind die sichtbaren Blüten, die Früchte, das Holz u. s. w.

So sind überhaupt die eigene Lebenserfahrung des Kindes, seine Beobachtungen, früher im Unterricht Behandeltes die Ausgangspunkte des Unterrichts, also für die Geographie die Ortskenntnis, für das Rechnen mit Dezimalbrüchen der gemeine Bruch oder die Kenntnis der Stellenwerte.

Ein Bild soll zuerst einen Totaleindruck gewähren, vom Kinde ganz betrachtet werden können, dann erst folgt die einlässliche Behandlung des Einzelnen.

Als Lehrziel wird das Neue sodann hervorgehoben und damit die Aufmerksamkeit fixirt, das Lehrobjekt isolirt. Als Einführung zum Lesestück „Daniel Richard“ (VI Kl.) wird eine Uhr aussen und innen betrachtet, dann stellt der Lehrer oder ein Schüler die Frage: Wer hat die Uhr erfunden? Das werden wir nun erfahren.

So ist die Einführung je nach dem Gegenstand (Lehrpensum) entweder Wiederholung früherer Belehrungen oder Sammlung der Beobachtungen und Erfahrungen der Kinder; sie gipfelt in der Fixirung der Lehraufgabe, des Lehrzieles.

Zu *b.* Die Vorführung des Neuen besteht in der Anschauung, Untersuchung, Beobachtung der Sache, des Bildes, in der Erzählung, im Vorzeigen einer darstellenden Uebung (Singen, Turnen). Darauf folgt die mündliche, beziehungsweise schriftliche Reproduktion seitens des Schülers in zusammenhängender, selbständiger sprachlicher Fassung, dann die Uebung im Lesen, die Vergleichung (Kontrast, Aehnlichkeit) endlich die zusammenfassende Reproduktion, Verbindung des selbst Beobachteten mit dem durch Belehrung Gewonnenen.

Zu *c.* Die Anwendung hat einerseits für die gehörige *Einprägung und Sicherung* des Gelernten zu sorgen — es geschieht durch mehrfache Verknüpfung zu neuen Verbindungen (Vergl. Zeichnen, Gesang, Rechnen, ethische Stücke) — anderseits für die *Nutzanwendung* in der Beurteilung, in neuen, eigenen Beobachtungen, in ethischer Erkenntnis und entsprechendem eigenem Verhalten, endlich für die sprachliche Durcharbeitung der neu entstandenen Vorstellungen und Gedanken.

Zu 3. (Die Durchführung.) Die praktische Durchführung dieser Vorbereitung folgt dem Plan derselben und bedient sich derjenigen Formen, welche dem Zweck und der Natur

des Lehrobjectes angemessen und geeignet sind, die Selbsttätigkeit des Schülers ausgiebig zur Anwendung zu bringen und zu fördern. Solcher Lehrformen unterscheidet man mehrere:

Die *vortragende* (akroamatische), zumeist geeignet für historische und ethische Stoffe;

die *diskursive* (heuristische) oder entwickelnd unterhaltende (heureka: ich hab's gefunden [Archimedes]), bei beschreibenden und darstellenden Lehrstoffen und in der ethischen Beurteilung anwendbar, Geographie, Naturkunde, Rechnen u. s. w., wo der Schüler manches selber beobachten, finden kann und worüber er zu urteilen lernen soll;

die *zeigende* (demonstrative) bei technischen Fertigkeiten, Gesang, Zeichnen, Schreiben, Turnen anzuwenden.

Die *Frage* kann in allen genannten Formen zur Anwendung kommen, zum Vortrag als Erläuterungs- oder Reflexionsfrage, im Gespräch als Sach- oder Kausalfrage, bei der Demonstration als Erklärungsfrage.

Ein guter Unterricht gestattet nicht nur dem Schüler, sondern veranlasst ihn zu fragen. Die Repetitionsfrage darf nicht zur rein formellen, mechanischen Frage herabsinken, zum Vor- und Nachsagen werden. Richtig wird die Frage gestellt, wenn sie dem Schüler sachlich und sprachlich eine selbständige Antwort ermöglicht. Gut zu fragen ist keine leichte Kunst. Der Schüler darf sich nicht gewöhnen, einfach die Worte der Frage unter Hinzufügung des fehlenden Wortes oder Satzgliedes zu wiederholen. Jede Frage soll den Schüler zu einem kleinen Vortrag veranlassen, wobei er Inhalt und Form des Gedankens selbständig zu bilden hat. Unter Umständen darf eine Antwort, wie es auch im gewöhnlichen Gespräch geschieht, in einem Wort entgegengenommen werden. Wie heisst der Hauptort des Kantons St. Gallen? Antwort:

Die Stadt St. Gallen — oder in selbständiger Fassung: Die Stadt St. Gallen ist der Hauptort des Kantons St. Gallen.

Zu 4. Die *Wiederholung* findet nach diesem Lehrverfahren tatsächlich schon bei der Einführung, sodann in der Vergleichung und Verknüpfung jeder neuen Belehrung statt. Sie muss aber auch von Zeit zu Zeit besonders angeordnet werden, um je ein kleineres oder grösseres Pensum des behandelten Lehrstoffes (eine grössere oder kleinere Einheit) wieder aufzufrischen, soweit möglich unter neuen Gesichtspunkten, in neuer Verbindung und Gruppierung. In diesem Sinn ist die Konzentration ein vorzügliches Mittel und Bedürfnis einer richtigen Methode. (Vergl. Lessing: „Ueber den Nutzen der Fabel in der Schule.“)

Exkurs 1: Pestalozzi unterscheidet drei psychologische Stufen: Bestimmtheit, Klarheit, Deutlichkeit („Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ Brief IV); er verlangt darum zunächst Isolirung des Gegenstandes, dann eine vollständige Anschauung, endlich Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen.

Herbart verlangt für die Behandlung jedes Lehrgegenstandes *Klarheit, Assoziation, System, Methode.*

Rüegg und Dörpfeld unterscheiden: Anschauen, Vorstellen, Denken.

Ziller setzt fünf Stufen fest: Analyse (was der Schüler weiss), Synthese (Darbietung des Neuen), Assoziation (Vergleichung, Verknüpfung), System (Abschöpfung, Zusammenfassung), Methode (Anwendung).

Exkurs 2: Was nennt die Logik Analyse und Synthese?

§ 9. Die Lehrmittel.

Die Lehrmittel sind allgemeine und individuelle. Zu jenen gehören teils Gerätschaften (Utensilien), wie Wandtafel, Lineal, Zirkel, Kreide, teils Anschauungs- und Veranschaulichungsmittel, Sammlungen naturkundlicher Objekte, Karte, Globus, geometrische Körper, historische, geographische Bilder.

Individuelle Lehrmittel sind die Schulbücher in der Hand des Schülers. Der nächste und wichtigste Zweck der selben

besteht darin, dass sie dem Schüler dienen zur Einprägung und Auffrischung dessen, was sachlich die einzelnen Lektionen ihm geboten haben. Zugleich soll ihm das Buch ein Muster einfacher, klarer Darstellung der Sache sein. Es soll das Lesebuch ihm nicht bloss zur mechanischen Übung im Lesen, sondern auch zur selbständigen Erwerbung von Kenntnissen und zur Übung erworbener Fertigkeit dienen. Es darf in der Volksschule nicht Ausgangspunkt oder gar die einzige Grundlage des Unterrichts, ebenso wenig nur die trockene Zusammenfassung desselben sein, dies um so weniger, je jünger der Schüler ist.

Grundsätzlich soll aller Unterricht von der mündlichen Behandlung der Sache auf Grund der Anschauung und Veranschaulichung ausgehen. Stoffe, die im Bereich der eigenen Lebenserfahrung des Schülers liegen, können bald von ihm unmittelbar gelesen werden, Erzählungen aus dem Leben, Poesie u. s. w. Wo dagegen dem Schüler das Sachverständnis nicht vollkommen zu Gebote steht, wo ihm Einzel- und Teilvorstellungen des Lesestückes noch mangeln, da muss die Sachanschauung, die mündliche Darstellung zunächst für diese Ergänzungen sorgen, dies überhaupt bieten, soweit erforderlich. — Vergl. geographische, geschichtliche, naturkundliche, ethisch-religiöse Belehrungen.

§ 10. Der Lehrer.

Der Lehrer (die Lehrerin) ist und bleibt der wichtigste Faktor des Schullebens und der Schulbildung. Wie vollkommen auch die Lehrmittel, der Lehrgang, das methodische Verfahren beschaffen sein mögen: sein Sachverständnis, sein Wissen und Können und sein sittlicher Geist verschaffen ihm jene Überlegenheit (Autorität), welcher der Erzieher unerlässlich bedarf. Seine pädagogische Einsicht vermag dem äussern Gerippe der Unterrichtsmittel und Wege erst das wirksame Leben zu geben.

Ein guter Unterricht ist zugleich das beste Disziplinarmittel. Durch seine ganze Persönlichkeit wirkt der Lehrer spontan (stetig von innen aus) auf die Entwicklung der jungen Persönlichkeit, des sittlichen Bewusstseins, des Pflichtgefühls, der Arbeitsfreudigkeit, kurz der Lebensanschauung und Lebensführung des Kindes ein.

Seine Gewissenhaftigkeit in der eigenen Weiterbildung, in der Vorbereitung auf seine Lektion, wie in der Kontrolle der Erfolge, und seine Arbeitstüchtigkeit und Lebensführung üben als ein lebendiges Beispiel bestimmenden Einfluss auf die Jugend aus.

Zur Vervollkommnung seiner eigenen Bildung bieten ihm einerseits die Wissenschaft in den besten Fachwerken, andererseits das Leben in Gemeinde, Gesellschaft und Staat, mit dem der Lehrer als aktiver Bürger in Fühlung bleiben soll, reichlich Gelegenheit und Mittel.

Dritter Abschnitt:

Die Lehrfächer im besonderen.

§. 11. Sach- und Sprachunterricht.

Die Lehrstoffe werden in Fächer unterschieden. Ihre Grundlage und ihren Mittelpunkt finden dieselben im Anschauungsunterricht der Elementarschule. Je weiter nach oben, desto mehr verzweigen sie sich; in den wissenschaftlichen Fachstudien erlangen sie ihre relative Selbständigkeit.

Der Anschauungsunterricht in der Elementarschule dient einem sachlichen und einem formalen Zweck. Bildung richtiger Sachvorstellungen von Gegenständen, Verhältnissen, Begebenheiten; zweckmäßige Übung der Sinne und der Phantasie,

Anregung und Bildung des Gemütes, des Denkens und Wollens.
(Sachkenntnis-, — Denkfähigkeit, — „Sinn“.)

Aller Unterricht ist zugleich Sprachbildung.

Der Anschauungsunterricht ist beschreibender und erzählender Art. Bildungszweck und Natur des Schülers verlangen die Wahl der Gegenstände aus Schule, Haus und Umgebung. Die Erzählung wird insofern richtig verstanden und zur Bildung verwertbar, als sie bestimmte, klare Sachvorstellungen ins Bewusstsein ruft. Solche müssen darin vorhanden sein, soll die Phantasie dieselben richtig verbinden. Für das Verhältnis des beschreibenden zum erzählenden Unterricht ergibt sich:

1. Der Wert der Erzählung an und für sich liegt in ihrem Gehalt, ihr Reiz für die Kinder in der Anregung und Betätigung, der Phantasie. Die Beschreibung liefert die realen Vorstellungen.

2. Der Erzählung kann ein Vorrang nur eingeräumt werden, wo sie bekannte Einzelvorstellungen voraussetzen kann.

3. Das kindliche Interesse wird für die Anschauung der Sache, ihre Beschreibung durch die *erzählende Form* derselben geweckt und gebildet (nicht immer: „ist“ — „hat“ — „sind“, — sondern belebende Prädikate: wachsen, stehen, tragen u. s. w.). Damit erfüllt der Anschauungsunterricht beschreibender Art zugleich die Aufgabe, das vorwiegend formale Interesse des Kindes zu befriedigen und es zum sachlichen Interesse zu entwickeln.

In den obern Klassen der Volksschule lösen sich aus der engen Konzentration des elementaren Sach- und Sprachunterrichts die einzelnen Fächer allmähig ab (Geschichte, Geographie, Naturkunde) und gewinnen ein eigenes Interesse für ihre Gebiete und Stoffe. Die ethische Wirkung der Erzählung ist bedingt durch ihre ästhetische Form und ihren poetischen Gehalt. Je bestimmter sie ihren Gegenstand zur „anschauenden Erkenntnis“ bringt und auf Phantasie und Gemüt einwirkt, desto mehr weckt

sie Impulse der Gesinnung und des Wollens (Interesse). Die Moral soll eigentlich nicht der Erklärung bedürfen, sondern, wie Lessing sagt, sie soll aus allen Teilen der Erzählung hervorstahlen und dadurch wirken.

§ 12. Der Sprachunterricht. Sprechen.

Das allgemeine Ziel der Sprachbildung in der Volksschule ist der richtige und fertige Gebrauch der Muttersprache in Rede und Schrift (Sprachverständnis und Sprachfertigkeit). Diese Bildung des Schülers vollzieht sich auf Grund der Anschauungen und Vorstellungen zunächst im *Sprechen*. Der Schüler muss den sprachrichtigen Ausdruck hören, erlernen, üben können.

Das Vor- und Nachsprechen kommt vernünftigerweise nur beim einzelnen Ausdruck in Anwendung, in diesem Sinn sowohl in den oberen als unteren Klassen (Erweiterung seines Sprachvorrats). Der Satz als individuelles Urteil ist allfällig zu berichtigen, nicht aber vorzusagen. Schon in den Elementarklassen muss das Kind sein eigenes Denken und Vorstellen, seine eigenen individuellen Urteile sprachlich zum richtigen Ausdruck bringen, auch dann, wenn es die Gedanken anderer reproduziert (Mundart, Erzählung), und viel Gelegenheit zum zusammenhängenden, selbständigen Sprechen erhalten, anderseits auch seitens des Lehrers jederzeit den sprachrichtigen Ausdruck hören können.

§ 13. Das Schreiblesen.

Auf Grund bestimmter Sachvorstellungen und der daherigen Fähigkeit, den zutreffenden schriftdeutschen Namen richtig auszusprechen, hat das Kind die Fertigkeit des *Schreibens* und *Lesens* in der Schule zu erlernen. Durch die *Normalwörtermethode* wird das Kind in diese Fertigkeiten eingeführt. Zunächst muss die *Sachvorstellung* in ihm fixiert werden. (Kurze

Unterhaltung; Interesse, Aufmerksamkeit.) Dann wird das schriftdeutsche Wort *richtig gesprochen*, dasselbe *genau lautirt*, das *Zeichen* für den neuen Laut eingeführt, dieser mit andern zum *Wortbild* verbunden und das Geschriebene *gelesen*. Das sind die wesentlichen Stadien oder Momente der analytisch-synthetischen Schreiblese- oder Normalwörtermethode. (1. und 2. Einführung, 3. und 4. Lehrpensum, 5. und 6. Anwendung.)

Auf Grund des Schreibens erlernt das Kind das *Lesen* am leichtesten und sichersten.

Vorübungen sind nur insofern erforderlich, als sie das Lautiren einerseits (Gehör- und Sprachwerkzeuge), anderseits die Formelemente der Buchstaben (Auge und Hand, Auffassung und Darstellung derselben) direkt vorbereiten und üben. Sie sind nicht als System voranzunehmen, sondern jeweils an ihrer Stelle zur Einführung eines Lautes und des Lautzeichens durchzuführen. Schreib- und Sprechleichtigkeit bedingen die Anordnung und Aufeinanderfolge der Normalwörter. In Verbindung soweit möglich mit dem Anschauungsunterricht, haben indessen Lautiren und Schreiben ihr eigenes Ziel, ihren eigenen Weg zu verfolgen, um nach Einführung des Alphabetes ganz in den Dienst des Anschauungsunterrichts zu treten.

§ 14. Lesen, Schreiben.

Lesen und Schreiben erfordern auch in den obern Klassen der Volksschule eine besondere Übung und Sorgfalt.

Das Lesen muss zur technischen Geläufigkeit und zu sinn-gemäsem, schönem Ausdruck gelangen, soll der Schüler durch das Lesen selbständig neues Wissen erwerben. Mechanische Geläufigkeit und Sinn-gemässheit im Ausdruck sind aber niemals getrennt anzustreben und zu üben. Von der ersten Übung an wird auf beide Momente Rücksicht genommen. Nichts soll gelesen werden, als was der Schüler sachlich zu verstehen ver-

mag. Daher sollen im Schreiben und Lesen keine bedeutungslosen Silben und Lautkomplexe, sondern Vorstellungsnamen zur Übung gelangen; deshalb muss schon die erste Leseübung eine relative Fertigkeit und richtige Betonung erzielen.

Nulla dies sine linea. Kein Tag ohne eine Zeile.

Im besondern gliedern sich die schriftlichen Übungen folgenderweise:

1. *Nachschreiben* (abschreiben, aufschreiben, niederschreiben).

2. *Nachbilden* (Nachahmung eines Musters, Veränderung des Inhalts, z. B. Erweiterung nach eigener Erfahrung, Beobachtung oder Zusammenziehung der Hauptsachen, Analogie). Das Muster im Lesebuch sei „der Kirschbaum“. Beschreibe in ähnlicher Weise den Apfelbaum. Die Veränderungen der Form sind mit Vorsicht nur auf solche Stoffe anzuwenden, wo sie vernünftigerweise stattfinden können, z. B. Umschreibung eines Dialektstückes in schriftdeutsche Form, nicht aber von Gedichten in Prosa, es sei denn eine Konzentration oder Erweiterung derselben. Die Veränderung der Zahl- und Zeitformen eines Lesestückes hat bloss gelegentlich bei grammatikalischen Übungen einen Wert und ist überhaupt nur vorzunehmen, wo der Sinn es gestattet.

3. *Neubilden* oder *Aufsetzen* von selbständigen, eigenen Gedanken in selbständiger sprachrichtiger Form. Merkwörter dienen zur Erinnerung und Ordnung des Inhaltes (Disposition) Der Schüler muss so bald als möglich sie selber feststellen

Die *Korrektur* der schriftlichen Arbeiten erfolge so, dass der Schüler selber verbessern muss, kein falsches Wort oder Satzbild stehen bleibt. Darum muss die Verbesserung an Ort und Stelle des Fehlers selbst oder am Rand, nicht aber erst am Schlusse der Arbeit, des Aufsatzes erfolgen, ausgenommen, wenn grössere Abschnitte unrichtig verfasst sind.

§ 15. Die Sprachlehre.

Die Sprachlehre (Grammatik) in der Volksschule beschränkt sich auf die im allgemeinen Sprachgebrauch zur Anwendung kommenden Gesetze des schriftdeutschen Sprachausdruckes. Sie ist notwendig, um dem in der Übung des Sprechens und Lesens bereits entwickelten Sprachgefühl Sicherheit, Bestimmtheit und Richtigkeit zu geben. Zwei Ansichten treten einander gegenüber:

a) Die historische Schule (Gebrüder Grimm) will gar keine Grammatik, nur Übung im Lesen, Sprechen und Schreiben.

b) Die logische Schule (Becker, Wurst) betrachtet die Grammatik als Grundlage der Sprachbildung.

Untersuchung: Richtig ist in *a*, dass durch Übung im Gebrauch der Sprache diese angeeignet wird; dagegen entsteht die Gefahr, durch Lesen verschiedenen Stils das Sprachgefühl zu verwirren. (Vgl. Tagesliteratur, Kalender, Zeitung etc.)

Richtig ist in *b*: Die Kenntnis des Gesetzes ermöglicht den richtigen Gebrauch, dagegen ist die Lehre selbst nicht das erste, sondern sie wird aus der Übung und durch sie gewonnen.

In der Elementarschule kommen nur Sprachübungen vor, erst in den oberen Klassen tritt die Sprachlehre auf. Die sogenannten „besonderen Sprachübungen“ der Elementarklasse (siehe Rüegg, zweites und drittes Sprachbüchlein) haben ihre sachliche, formale und sprachliche Bedeutung. Sachlich: Fixierung und Gruppierung bestimmter Vorstellungen; formal: Übung der Analyse und Synthese (vom Gegenstand die Merkmale aussagen — zu einem Merkmal die Gegenstände suchen, denen es zukommt); sprachlich: Übung im zutreffenden, sprachrichtigen Ausdruck.

In den oberen Klassen tritt die Belehrung über die wichtigsten Gesetze der Flexion und des Satzbaues hinzu. Sprechen,

Lesen, Schreiben (Aufsatz) bieten behufs Vergleichung, Abstraktion und darstellender Übung dazu das Material. Ihren Abschluss findet die Sprachlehre in einfacher, systematischer Übersicht.

Gang der Lektion: Ausgehen von Beispielen, Wort oder Satz, gesprochen, gelesen oder geschrieben. Mehrere ähnliche Beispiele werden verglichen, woraus sich das Gesetz ergibt; dieses muss seine Bestätigung finden einerseits in analytischen Übungen am Lesestück, anderseits im eigenen Sprechen und Schreiben des Schülers. Der realistische Unterrichtsstoff eignet sich als Übungsstoff der Sprachlehre. Abschreiben und Fabriziren von Ausdrücken, Sätzen u. s. w. hat keinen bildenden Wert.

Die Grammatik in der Volksschule erlangt nur dann einen Erfolg, wenn sie organisch verbunden bleibt mit dem gesamten Sach- und Sprachunterricht.

§ 16. Die Realien. Allgemeines.

Auf den obern Stufen der Volksschule treten die Realfächer gesondert hervor: Geographie, Geschichte, Naturkunde. Neben ihnen bieten besondere Lesestücke ethische Bildungstoffe.

So weit möglich, sind diese Gebiete unter sich in Zusammenhang und Verbindung zu bringen. Wenn auch jedes seinen Stoff eigens anordnet, so fehlen darum keineswegs vielfache Beziehungen. Sie kommen zur Geltung in der Anknüpfung, Vergleichung und in periodischen Repetitionen.

Der Realunterricht entspricht seinem Namen und seiner Aufgabe nur dadurch, dass er vor allem konkrete Anschauungen und Vorstellungen bietet. Dasselbe ist der Fall bei den ethischen Lesestücken. So vermögen diese Wissensrichtungen ihren Beitrag zur formalen, sprachlichen und ethischen Bildung des jungen Menschen zu leisten.

§ 17. Geographie.

Der geographische Unterricht geht von der Anschauung und Darstellung des Schulzimmers aus, welches gemessen und in reducirtem Masstab gezeichnet wird. Indem wir fortschreiten zur Umgebung, lernt das Kind die *Linienverkleinerung* im *Kartenbild* verstehen und erhält so allmähig den Begriff vom *Masstab* einer Karte. Zunächst erwirbt es die Vorstellung der horizontalen Ausdehnung, bezw. *Massreduktion*. Darnach tritt auch die Reduktion der vertikalen Gestaltung ein. Zu diesem Zwecke dienen Reliefdarstellungen aus Lehm, Holz, Karton, Sand.

Schon in diesen Anfängen handelt es sich nicht allein darum, das räumliche Verständnis der Karte zu vermitteln, sondern der Schüler ist zugleich einzuführen in die wichtigsten geographischen Elementaranschauungen und Begriffe: Bevölkerungs-, Erwerbs-, Besitzes-, Beschäftigungsverhältnisse. Diese ergeben sich aus jener Gestaltung, das heisst, aus den oro-hydrographischen Verhältnissen eines Gebietes.

Nachdem der Schüler auf diese Weise allmähig zur richtigen Anschauung eines Kartenbildes gelangt ist, wie z. B. die Blätter des Kartenwerks von Siegfried solche bieten, wird der Heimatkanton in seinen Umrissen und seiner Gliederung mittelst der Hand- und Wandkarte, wie des Sand- und des Kunstreliefs vorgeführt. Daran schliesst sich die Betrachtung der einzelnen Gebiete, in die sich das Ganze nach Flusslauf, Gebirgszug u. s. w. gliedert. Auf dieser Grundlage wird dann die politische Einteilung des Landes in Landesteile, Talschaften, Kantone und Gruppen von solchen, behandelt.

An diese Heimatkunde schliessen sich Belehrungen über die Nachbarländer, Europa, den Erdkörper, seine Beziehung zu den übrigen Gestirnen, so weit diese für die praktische Meteorologie (Regen, Wind, Schnee, Temperatur etc.) Bedeutung haben.

Vielfache Übung im Kartenlesen, in selbständiger Ausführung von Relief- und Kartenzeichnungen in verändertem Masstab, ebenso in mündlicher und schriftlicher Darstellung des Gelernten ist unerlässlich zur Erreichung des Bildungszweckes. Lehrziele für die einzelnen Schuljahre:

IV. Schuljahr: Heimatkunde im engern Sinn: 1. Schulzimmer, 2. Schulhaus, 3. Schulhaus mit Umgebung, 4. Dorfteile, 5. Ortschaft, 6. Dorf und Umgebung oder Dorfgelände, 7. Bezirk oder Landschaft. Mit 6 und 7 ist die Verwendung der Siegfriedkarte erreicht.

V. Schuljahr: Der Heimatkanton, seine Landschaften, Gewässer, Gebirge, Landschaftsbilder, Bevölkerung, Beschäftigung, Klima; das Allgemeine der Schweiz, Umrisse, Gewässer, Gebirge.

VI. Schuljahr: Die Schweiz im besondern, Landschaften, Fluss- und Gebirgssysteme, politische Einteilung in Kantone, Historisches, Statistisches, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Die Nachbarländer.

VII. Schuljahr: Die wichtigsten Länder Europas, Erdteile und die Erde. Praktische Belehrungen aus der Himmelskunde. — (Dieser Stoff lässt sich auch auf 5—6 Schuljahre verteilen.)

§ 18. Geschichte.

Gegenstand des *Geschichtsunterrichtes* in der Volksschule ist die Vergangenheit, vornehmlich des eigenen Volkes und Landes. Zweck der daherigen Belehrung sind, Verständnis für das geschichtliche Leben, die gemeinsamen Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft zu wecken und das Interesse an der Wohlfahrt des eigenen Landes zu begründen. Mit dem übrigen Unterricht hat der Geschichtsunterricht den formalen Bildungszweck gemein, d. i. Intelligenz, Gemüt und Charakter der Jugend zu bilden. Seine Aufgabe ist demnach eine dreifache:

- a) Bestimmte Kenntnisse aus der vaterländischen, beziehungsweise allgemeinen Geschichte zu vermitteln.
- b) Urteil, Phantasie und Gemüt auf bildende Weise zu entwickeln.
- c) Dadurch Interesse für die geschichtliche Lektüre und das geschichtliche Leben, wie es sich in den nationalen und politisch-bürgerlichen Einrichtungen ausprägt, zu begründen.

Auswahl und Anordnung des Stoffes richten sich nach dem Zweck und dem gegebenen Vorstellungskreis des Schülers. Weder eine trockene, chronologische Aufzählung oder allgemeine Übersicht, noch eine das selbständige Urteil hemmende pragmatische Darstellung eignen sich für diese Altersstufe. Die Vorstellungsgesetze erfordern konkrete Bilder, nicht sowohl Geschichte, als Geschichten.

Diesem Prinzip der Anschauung entsprechen monographische und biographische Bilder. Je mehr konkrete Einzelheiten geboten werden, desto wirksamer wird der Unterricht. Das individuelle Leben ist für diese Altersstufe das Interessanteste. Aus der Betrachtung und Vergleichung individueller Erlebnisse und Lebensverhältnisse entwickelt sich allmählig das Verständnis für gemeinsame Unternehmungen, Aufgaben, Bestrebungen und Taten, so dass auf den höhern Stufen allmählig auch der innere Zusammenhang des geschichtlichen Lebens mehr in den Vordergrund rückt.

Das *historische Bild* unterstützt den Geschichtsunterricht wesentlich. Es bietet sachlich richtige Einzelvorstellungen von Örtlichkeit, Bewaffnung, Kleidung, Stellung etc. Es erleichtert das Behalten des Wissens; durch wiederholte Anschauung des Bildes werden nicht nur die in ihm gebotenen Sachvorstellungen, sondern auch die damit im Zusammenhang stehenden Begebenheiten verknüpft und reproduziert. Durch das Bild wird die

Selbsttätigkeit des Schülers gefördert. Es erzählt und lässt sich erzählend beschreiben. Jedes Bild stellt einen bestimmten Akt dar, welchem Begebenheiten vorausgegangen und nachgefolgt sind. (Vergl. z. B. die Bilder von Winkelried, dasjenige von Grob mit demjenigen von Ludwig Vogel.)

Die in der Erzählung liegenden ethischen Anregungen werden selbständig aus dem Bilde geschöpft, die sinnliche Anschauung des Bildes prägt sich dem Gemüte ein; endlich ist es an und für sich ein Mittel zur ästhetischen Bildung. Der Sinn für schöne Form, kunstmässige Darstellung wird angeregt. Seinen Zweck erfüllt das Bild am besten durch Vorzeigen vor der Erzählung, auch während derselben. Erst während der Erzählung vorgewiesen, müsste es der Zerstreung Vorschub leisten. Erst nach der Erzählung geboten, könnte es wohl falsche Vorstellungen nachträglich berichtigen, vermöchte aber nicht solche zu verhüten.

Poesie, Sage, Urkunde und *Kritik* haben ihren Anteil auch am Geschichtsunterricht der Volksschule. Durch die poetische Erzählung und durch Lieder wird die gemüthliche Auffassung und Wirkung begünstigt. Wo sich solche herbeiziehen lassen, wird es mit Vorteil geschehen. In der Sage wird ein historischer Kern im Gewande konkreter Begebenheit geboten; insofern kommt ihr unbestritten Wert und Berechtigung im elementaren Geschichtsunterricht zu. Sie ist, wie Grimm sagt, fast die einzige Quelle, woraus das Volk seine historischen Kenntnisse schöpft. In ihr liegen immerhin reiche Mittel zur Bildung historischen Interesses und zur Bildung moralischer Impulse.

Die Urkunde bietet im Gegensatz zur Sage das Tatsächliche in bestimmter Fassung. Sie ist darum geeignet, genaue Sachkenntnis zu vermitteln, wird daher in den obern Klassen mit besonderem Nutzen zu verwenden sein. (Vergl. Strikler, Schweizergeschichte, I. Ausgabe, 1868; viele Urkunden in Form

von Anmerkungen; Öchslin, Quellenbuch zur Schweizergeschichte.)

Zur historischen Kritik selbst ist die Volksschule nicht berufen. Wohl müssen in ihr die feststehenden Resultate der Kritik berücksichtigt werden, was aber noch streitig ist, hat nicht die Schule zu entscheiden.

Die methodische Behandlung im besondern ist bedingt vor allem durch den Umstand, dass das Fach erzählender Art ist. Vortrag und Bild sind deshalb die Hauptmittel der Darstellung. Das letztere eignet sich besonders zur diskursiven Ermittlung und Einprägung des geschichtlichen Stoffes.

Im Vortrag anderseits liegt der Zauber unmittelbarer, gemüthlicher Anregung. Der Vortrag muss einfach, im Wortlaut klar und bestimmt, dem Schüler ganz verständlich geboten werden.

Das Lesebuch dient zur Einprägung und Wiederholung. Bei der Wiederholung soll öfter ein anderer Weg eingeschlagen werden. Kreuz- und Querszüge, vorwärts- und rückwärtschreitende Darstellungen sind zu unternehmen. Dadurch werden Selbständigkeit und Sicherheit der Geschichtsvorstellungen im Schüler und sein selbständiges Urtheil begründet. Das Lesen der geschichtlichen Abschnitte kann als lautes oder stilles Lesen geübt werden. Zu empfehlen ist das Lesen von Handschriften, Briefen, Berichten, Urkunden etc., wo sich Schülern passende Gelegenheit dazu bietet.

§ 19. Naturkunde.

Die Naturkunde in der Volksschule ist im wesentlichen beschreibende Naturgeschichte, Beschreibung und Betrachtung der einzelnen Individuen aus Pflanzen-, Tier- und Mineralreich. Den abschliessenden Klassen der Volksschule sind hauptsächlich die praktische Anwendung der Naturgeschichte und Physik auf Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitslehre und Technik

zugewiesen. Es gehören dahin Belehrungen über Luft, Wasser, Wärme, Licht, Elektrizität.

Das Gebiet der Naturkunde ist wie kaum ein anderes geeignet, die Betätigung und Schärfung der Sinne wie des Verstandes und damit zugleich die Anregung und Bildung des Gemütes zu vermitteln. Die Beobachtung der Natur ist eine Bedingung gemüthlich-sinniger Auffassung derselben (Poesie).

Für das praktische Leben gewinnt dieses Gebiet immer grössere Bedeutung. Schon aus diesen Gründen kann es vernünftigerweise weder beschränkt, noch gar aus der Volksschule verbannt werden. Die Sprachbildung aber gewinnt gerade in der Naturkunde die geeignetsten Übungsstoffe, weil der Gegenstand vorhanden und die Kontrolle richtiger Vorstellungen leicht möglich ist.

Der Unterricht geht auch in diesem Gebiete vom einzelnen konkreten Gegenstand aus, den der Schüler selbständig zu untersuchen, zu bestimmen, zu vergleichen hat. Aus der Anschauung soll der Schüler nicht nur seine Sachkenntnis erwerben, sondern auch Lust und Interesse für selbständige Beobachtungen gewinnen. Die Beziehung zum praktischen Leben ist für die Auswahl der Lehrstoffe entscheidend, nicht nur wegen der Verwendbarkeit im praktischen Leben, sondern weil gerade diese Gegenstände dem Interesse des Kindes am nächsten liegen (materialer und formaler Bildungszweck). Bezüglich der Stellung und Verwendung des Lesebuches, wie der Veranschaulichungsmittel und der formalen Durcharbeitung des Lehrstoffes gelten für die Naturkunde dieselben Grundsätze, welche für Geschichte und Geographie massgebend sind.

§ 20. Rechnen.

Das Rechnen ist Zählen, der richtige Zahlbegriff Hauptzweck dieses Unterrichts. Jeder Begriff setzt konkrete Vorstellungen voraus. In der Zahlvorstellung ist die Zahl an

ein bestimmtes Objekt gebunden, während der Begriff abstrakt für sich besteht.

Fertiges Rechnen erfordert die Fähigkeit, auf Grund richtiger Zahlbegriffe die praktischen Aufgaben des Lebens verstehen und lösen zu können.

Die Aufgabe des Rechenunterrichts in der Volksschule ist demnach, den Schüler zu befähigen, die im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungen mit Verständnis und Fertigkeit zu lösen. (Rüegg, Pädagogik, S. 399. Von demselben „Das Rechnen in der Elementarschule“. Bern Schmid, Francke.)

Der richtige Zahlbegriff setzt das Bewusstsein der reinen Zahl voraus, die praktische Fertigkeit eine hinlängliche Übung und Vertrautheit mit den praktischen Rechnungsaufgaben. Demnach muss sowohl die reine Zahl als die angewandte Zahl Gegenstand der Belehrung und Übung sein. Wollte man die praktische Fertigkeit einzig durch angewandte Rechnungen erzielen, so läge die Gefahr nahe, dem Gedächtnis nur bestimmte Regeln zur Lösung derselben zu übergeben, ohne die Kenntnis des tatsächlichen Zahlenverhältnisses zu vermitteln. Die Fähigkeit, Rechnungen zu lösen, bliebe auf die bekannten Fälle und die Nachahmung beschränkt.

Wollte man andererseits sich nur mit der reinen Zahl beschäftigen, so müsste die Fähigkeit, die praktischen Fälle unter das allgemeine Gesetz zu subsumieren, ungenügend zur Entwicklung gelangen.

Der besondere, sowohl praktische als formale Bildungswert des Faches liegt darin, dass in der Zahl ganz bestimmte (exakte) Verhältnisse zur Auffassung, Vergleichung, Unterscheidung gelangen und damit die Übung in der Abstraktion und Reflexion, d. i. des selbständigen Denkens wesentlich gefördert wird.

Die Zahl ist etwas objektiv Gegebenes. Sie schliesst jedes willkürliche Belieben, Meinen, Phantasiren aus. Der jugendliche Geist stählt sich an diesem genauen Stoff.

Auch ethisch hat das Fach seine Bedeutung. Ordnungssinn, Liebe zur sachlichen Wahrheit, Konsequenz des Denkens, Bewusstsein des eigenen Vermögens finden hier ihre Förderung.

So aufgefasst und durchgeführt wird der Rechnungsunterricht zu einem allgemeinen Bildungsmittel, und das Wort Diesterwegs findet seine Bewährung: „Aller wahre Unterricht wirkt Menschenbildung.“

Soll der Zahlbegriff deutlich und dauernd zum Bewusstsein kommen, so ist nach psychologischen Gesetzen kein anderer Weg möglich als derjenige der *anschaulichen* Entwicklung. Weder die fertiggebotene und angelernte Regel, „nach welcher verfahren werden“ soll, noch die bloss theoretische Zahlenkenntnis vermögen zum Ziel zu führen. Durch Zählen der Gegenstände selbst lernt der Schüler die Zahl auffassen und begreifen, d. h., es bilden sich auf diesem Weg allmähig die Allgemeinvorstellungen der Zahlen und daraus die Begriffe. Demnach müssen die Übungen des Zu- und Wegzählens erst eine gewisse Sicherheit erlangt haben, bevor Vervielfachen und Teilen möglich sind. Der Unterricht geht auch hier von bestimmten Gegenständen aus, welche gezählt werden. Daraus ist die reine Zahl zu gewinnen, worauf diese wieder in konkreten Beispielen ihre Anwendung findet. Die Ziffer ist nur Zeichen, ohne symbolische Bedeutung. Sie ist kein Mittel der Anschauung, kann darum auch niemals Grundlage und Ausgangspunkt des Rechnens sein. Sie gelangt erst zur Anwendung, nachdem die Zahlvorstellungen hinlänglich gesichert und Begriffe fixiert worden sind. „Erst die Sache, dann das Zeichen.“

Als Gegenstände zur Übung des Zählens stehen jeder Schule zur Verfügung: Griffel, Bleistifte, Stäbchen, Steinchen, Bohnen, Tische, Fenster, Schüler, nebst den Kugeln am Zählrahmen.

Zur Übung in der Darstellung und Anwendung der gewonnenen Zahlvorstellungen dienen Striche, Kreise, Kreuze,

Ovale (der Punkt ist, weil zu klein, nicht zu empfehlen). Der Schüler soll auf jeder Stufe das durch Zählen und Operiren mit der reinen Zahl Erworbene durch ausreichende, synthetische Anwendungen zur sichern Fertigkeit erheben, und was er mit Fertigkeit löst, genau verstanden haben. Der methodische Gang ist demnach folgender:

1. Anschauung, 2—3 einfache konkrete Fälle, angewandte Beispiele.
2. Abstraktion der reinen Zahl und Übung mit derselben.
3. Reflexion, d. h., Anwendung, Übertragung der reinen Zahl auf neue praktische Fälle (1. Einführung; 2. Lehrpensum; 3. Verwertung).

Als besondere Teilfragen treten in diesem Fache hervor:

- a) Das Verhältnis der Operationen zu einander. —
- b) Dasjenige der gemeinen Brüche zu den Dezimalbrüchen. —
- c) Kopf- und Zifferrechnen.

a) Sind alle vier Operationen gleichzeitig oder nacheinander vorzuführen? Sachlich und psychologisch ist nur das Letztere richtig.

Multiplikation und Division unterscheiden sich von der Addition und Subtraktion dadurch, dass sie mit kollektiven Grössen operiren, also den eigentlichen Zahlbegriff notwendig voraussetzen, während Zu- und Wegzählen mit der Zahlvorstellung auskommen. 4×3 ist allerdings $3 + 3 + 3 + 3$. Allein diese Drei soll als kollektive Einheit viermal gesetzt werden. Ähnlich verhält es sich bei der Division $12 : 4$.

Daraus geht hervor, dass auch psychologisch die Operationen sich unterscheiden. Der Ungeübte macht darum jederzeit aus der Multiplikation eine Addition, aus einer Division eine Subtraktion. In der Tat sind Addition und Subtraktion die notwendigen Grundlagen des Ver- und Entvielfachens. Sobald jedoch der Schüler hinreichende Sicherheit im Zu- und Wegzählen erlangt hat und die reine Zahl zur Einprägung gelangt

ist, so sind auch die notwendigen kollektiven Einheiten in seinem Bewusstsein entstanden. In der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres lassen sich im beschränkten Zahlenraume von 1—10 die dritte und vierte Operation einführen. Praxis und Theorie lehren übereinstimmend, dass, je sorgfältiger und solider das Fundament in den zwei ersten Operationen gelegt wird, um so rascher und zuverlässiger der Schüler auch die andern beiden erfasst und damit rechnet.

b) Sollen Dezimal- oder gemeine Brüche zuerst eingeführt werden? Diese Frage kann vom praktischen und formalen Standpunkte aus betrachtet und beantwortet werden. Gründe der Anschaulichkeit sprechen für die Priorität der gemeinen Brüche. Ihr vielfaches Vorkommen im praktischen Leben erfordert deren Kenntnis und fertige Anwendung. Theoretisch dagegen erscheint es als natürlich und einfach, das Gesetz der Stellenwerte nach rechts fortzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkte wären die Dezimalbrüche vor den gemeinen Brüchen einzuführen. Vgl. 1,5 mit $1\frac{1}{2}$; 1,8 mit $1\frac{4}{5}$ u. s. w.

c) Kopf- und Zifferrechnen müssen gleichmässig und vielfach zur Übung gelangen. Das Kopfrechnen insbesondere bildet und spannt die Aufmerksamkeit des Schülers und die Beweglichkeit seiner Vorstellungen. Es darf darum nie vernachlässigt werden.

Auch in diesem Fache darf der Lehrer sich nicht zum Sklaven seines Lehrmittels machen. Er muss seine Methode, die Wahl der praktischen Beispiele selbständig bestimmen, vor allem aus jederzeit die im Erfahrungskreis des Schülers gegebenen Rechnungsfälle im Unterricht verwenden.

§ 21. Raumlehre.

Der Stoff der Volksschulgeometrie ist die Raumlehre, soweit sie für das bürgerliche Leben Bedeutung hat. Richtig messen und berechnen können ist Zweck der daherigen Belehrung und

Übung. Die Volksschule verzichtet auf systematische Vollständigkeit und wissenschaftliche Beweisführung. Beides ist weder notwendig noch möglich. Auf sachliche Richtigkeit und Genauigkeit im Berechnen wird darum keineswegs verzichtet. Die Elemente der Raumbegrenzung, Linien, Flächen, Körper, in ihren verschiedenen Formen sind dem Schüler auf dem Wege der Anschauung, d. h. an bestimmten Flächen, Körpern zum Verständnis zu bringen.

Zu diesem Zwecke bedarf die Schule geeigneter Hilfsmittel, ausser dem Meterstab einige geometrische Körper, soweit möglich zerlegbare. Ausserdem können verschiedene Objekte der Schule dienen. Boden, Wände des Schulzimmers werden gemessen, berechnet, gezeichnet, ebenso Tische, Pulte, Türen, Fenster, Schränke.

Der methodische Gang halte sich auch in diesem Fach an die allgemeinen Grundsätze: erst die Auffassung durch die Sinne am Gegenstande selbst, Messen, Vergleichen, Zeichnen, Berechnen, Feststellung des Gesetzes, der Regel, darauf Übung im selbständigen Messen, Zeichnen und Berechnen.

§ 22. Zeichnen.

Bildung und Schärfung der Sinne für die Auffassung und Darstellung der Formen und dadurch Bildung des Geschmackes ist der praktische und zugleich formale Zweck des Zeichenunterrichts. Die ethische Bildung wie das praktische Kunstgewerbe, selbst das tägliche Leben verlangen vom Menschen Geschmack und Gestaltungsfähigkeit. Alle Kunst wirkt durch Betätigung der Phantasie auch auf die Gemütsbildung, so das Zeichnen in der Entwicklung des Sinnes für Ordnung, Symmetrie und Reinheit der Form.

Die Auffassung der Form geschieht an bestimmten Gegenständen, beziehungsweise ihrer Begrenzung. Linien, Flächen und deren Gliederung in bestimmten Verhältnissen bilden den

Hauptstoff. Schon in den Gegenständen des Anschauungsunterrichts bieten sich mancherlei Formen zur Anschauung und Übung, z. B. Tisch, Wandtafel, Ofen, Fenster, Türe, Getäfer, Buch, Schiefertafel etc. Das Ornament, sowohl das natürliche als das stilisirte, liefert ausgiebigen Stoff, der dem praktischen und idealen Bildungszweck am besten dient. Auge und Hand werden in der Darstellung dieser Formen ihre Ausbildung finden. Perspektivische Darstellungen können den Abschluss des Volksschulpensums bilden. Im Modelliren liegt eine vorzügliche Schule des Formensinnes. — Vergleiche die Werke von Häuselmann, Wettstein, Tretow, Schoop, Puppikofer, Hutter, Frei, Kühlethal, Füllemann, Benteli, etc.

§ 23. Schreiben.

Deutlichkeit, Geläufigkeit und Einfachheit sind die Eigenschaften einer guten Handschrift. Die Regelmässigkeit der Schriftzüge ist die Hauptbedingung ihrer Schönheit und Deutlichkeit. Auch die Schrift ist eine Form, daher ein Stoff zur Bildung des Geschmackes. Die Geläufigkeit ist notwendig zum praktischen Gebrauch. Das richtige Verhältnis der Buchstaben nach ihrer Höhe und ihren einzelnen Bestandteilen, nach Verteilung von starken und schwachen Linien, die richtige Lage und Stellung der Buchstaben und ihre Verbindung geben der Schrift ihren bestimmten Charakter.

Im Schulunterricht geschieht die Einführung in die Schriftzeichen durch den Schreibleseunterricht. Von da an wird in einzelnen besondern Übungsstunden die Vervollkommnung der Schrift angestrebt. Belehrungen über Haltung des Körpers, auch der Arme und Hände und über die Formelemente der Schrift, öftere taktmässige Übung derselben und die konsequente Gewöhnung des Schülers, das Gelernte auch in der schriftlichen Darstellung (Aufsatz) anzuwenden, sind neben dem guten Muster an der Wandtafel die Hauptmittel dieses Unter-

richts. Der stehenden Schrift ist aus sanitären und ästhetischen Gründen vor der schiefliegenden der Vorzug zu geben.

§ 24. Gesang.

Der Schulgesang ist Klassen- und Einzelgesang. Jeder einzelne Schüler soll zum selbständigen Singen befähigt werden. Dazu dienen besondere Übungen und vor allem der Liedergesang. Ein bewusstes Singen setzt das Verständnis des Notensystems und die Fertigkeit im sichern und reinen Vortrag voraus. Formal und praktisch liegt der Hauptzweck im freien Vortrag eines Liedes.

Je einfacher der Stoff, desto sorgfältiger kann er durchgearbeitet werden. Erst im Auswendigsingen erreicht das Gemüt die Freiheit, ganz und wahr zu empfinden, was gesungen wird. Neben den Liedern müssen besondere Übungen, Stimm- und Tonbildungsübungen, vorgenommen werden. Sie sind Gehör-, Ton-Treff- und Stimmbildungsübungen und dienen direkt zur Einübung von Liedern. Sie sollen nicht als ein System für sich, sondern nur im Zusammensang mit dem Liedergesang in Anwendung kommen, d. h., diejenigen rhythmischen und melodischen Formen, welche im Liede vorkommen, sind durch besondere Übungen zur Sicherheit und Fertigkeit auszubilden.

Die Schulgesangsmethode bedient sich der Solmisation und der Bezifferung der Tonstufen. Die diatonische Tonleiter wird durch do, re, mi, fa, sol u. s. w. geübt und zu verschiedenen Tontreff- und Tonunterscheidungsübungen verwendet. Die Tonleiter bildet den Hauptstoff der Übung. Durch den Wechsel des Grundtones, der bald höher, bald tiefer angenommen wird, lässt sich der Tonumfang des Schülers allmählig erweitern; dabei prägen sich die Normaltonstufen um so sicherer ein. Die Verlegung der diatonischen Normaltonleiter auf verschiedene Grundtöne nennt man Transposition (transponiren).

Eine besondere Elementar-Musikschrift ist nicht zweckmässig. Mit dem dritten oder vierten Schuljahr soll die Einführung in die Notenschrift stattfinden. Bis dahin ist der Schulgesang wesentlich Gehörgesang, wobei die Ziffern und die Tonstufen behilflich sein können.

Für die Wahl des Liederstoffes gelte der Grundsatz: Auch das einfachste Lied biete musikalisch eine kunstgerechte Melodie und im Text edlen Gehalt und schöne Form.

Der ein- und zweistimmige Gesang entspricht den Verhältnissen und Zwecken der Volksschule.

Hinsichtlich der Tonarten darf sich die Volksschule auf die gebräuchlichsten beschränken, etwa bis vier Vorzeichen.

Siehe das Nähere in *Joh. Rud. Weber* „Anleitung zum rationellen Gesangunterricht“ und *Wiesner, Otto* „Neue Schulgesangmethodik“. Zürich, Orell Füssli.

§ 25. Turnen.

Geordnete körperliche Bewegung ist ein Erfordernis naturgemässer Entwicklung des jungen Menschen. Sie ist für Knaben und Mädchen gleich notwendig, in Auswahl und Betriebsweise freilich verschieden, angemessen der Eigenart der Geschlechter. Der gymnastische Übungsstoff für die Volksschule muss einfach und zur allseitigen, harmonischen Betätigung und Entwicklung der körperlichen Kräfte geeignet sein. Diese Schulung vermag ihren erzieherischen Zweck nur zu erfüllen, wenn sie zugleich ästhetisch und moralisch bildet (sichere, schöne Bewegung — Selbstbeherrschung, Mut, Selbstvertrauen).

Bewegungsspiele, Laufen, Springen, Frei- und Stabübungen nebst den elementaren Ordnungsübungen (Reigen) und event. einigen Gerätübungen bieten einen ausgiebigen Stoff zur körperlichen Ausbildung und Förderung der Gesundheit der Jugend.

Der methodische Betrieb des Turnens sorgt für bildende *Anstrengung* in zweckmässiger Abwechslung. Für die Elementarklassen eignen sich als Hauptstoff die einfachern Turnspiele; für die obern Klassen sind Spiele eine willkommene Abwechslung zu den systematischen Übungen. Über die Erteilung des Befehls, die Lehrziele im besondern und die Wechselfolge der verschiedenen Übungen geben spezielle Anleitungen die nötigen Anweisungen.



INHALT.

Erster Abschnitt:

Erziehung und Unterricht.

	Seite
§ 1. Gegenstand und Aufgabe... ..	5
§ 2. Der Unterricht, ein Erziehungsmittel.	7
§ 3. Die Sprache.	8

Zweiter Abschnitt:

Allgemeine Grundsätze der Methode.

§ 4. Grundlegung	10
§ 5. Der Lehrstoff	12
§ 6. Der Lehrgang	14
§ 7. Das Lehrverfahren	18
§ 8. Fortsetzung	20
§ 9. Die Lehrmittel	23
§ 10. Der Lehrer	24

Dritter Abschnitt:

Die Lehrfächer im besondern.

§ 11. Sach- und Sprachunterricht	25
§ 12. Der Sprachunterricht, Sprechen... ..	27
§ 13. Das Schreiblezen	27
§ 14. Lesen und Schreiben	28
§ 15. Die Sprachlehre	30
§ 16. Die Realien. Allgemeines	31
§ 17. Geographie... ..	32
§ 18. Geschichte	33
§ 19. Naturkunde	36
§ 20. Rechnen	37
§ 21. Raumlehre	41
§ 22. Zeichnen	42
§ 23. Schreiben	43
§ 24. Gesang	44
§ 25. Turnen	45

